



Schweizerische Gesellschaft für Psychoanalyse (SGPsa)

Freud-Institut Zürich (FIZ)

Reglement zur
„Postgradualen Weiterbildung
in psychoanalytischer Psychotherapie“ am
Freud-Institut Zürich (FIZ)

REGLEMENT

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Leitbild	4
2. Die psychoanalytische Psychotherapie und ihre klinisch-therapeutische Methode	5
Allgemeine Bedeutung	5
Indikation	6
Modifikationen	6
Wirksamkeitsnachweise	7
3. Das Freud-Institut Zürich (FIZ)	7
4. Der Studiengang: „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“	8
5. Die Psychotherapiekommission (PTK)	8
6. Zulassungsbedingungen für die Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie	8
7. Aufnahmeverfahren	8
8. Ziele der „Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“	9
9. Studienaufbau der „Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“	10
10. Wissen und Können, Klinische Praxis, Eigene Therapien, Supervision und Selbsterfahrung	11
10.1. Wissen und Können: Curriculum	11
Wöchentliche Seminarabende.....	11
Fokustage	11
Generische Kurse	12
10.2. Wissen und Können: Curriculum Wahlpflicht	12
10.3. Klinische Praxis	12
10.4. Eigene Therapien.....	13
10.5. Supervision	13
10.6. Selbsterfahrung	13
11. Selbststudium	14
12. Zeitliche Organisation der postgradualen Weiterbildung am FIZ	14
13. Kosten	15
14. Dozenten	16
15. Mentoring	16
16. Supervisoren	16
17. Qualitätssicherung und Evaluation	17
18. Dokumentation der Leistungen im Logbuch und Beurteilung	19
18.1. Wissen und Können: Seminarabende, Fokustage, Generische Kurse	19
18.2. Wissen und Können: Wahlpflichtteil	19
18.3. Klinische Praxis	19
18.4. Eigene Therapien.....	20
18.5. Supervision	20
18.6. Fallberichte.....	20
18.6.1. Aufbau und Bewertung	20
18.6.2. Überarbeitung	20
18.6.3. Ablehnung	21
18.7. Selbsterfahrung	21
18.8. Beurteilungssystem	21
19. Abschlussprüfung und Urkunde	21
19.1. Zulassung und Anmeldung	21
19.2. Durchführung der Abschlussprüfung	22
19.3. Urkunde.....	22
20. Abmeldungen, Unterbruch und Ausschluss	22
20.1. Abmeldungen von Veranstaltungen.....	22
20.2. Unterbruch und Verlängerung der Weiterbildung	23
20.3. Ausschluss von der Weiterbildung	23
20.4. Unredlichkeit	23
21. Übergangsbestimmungen	24
22. Unabhängige Beschwerdeinstanz	24
Kontakt	24

Vorbemerkung

Das folgende Reglement beinhaltet eine zusammenfassende Darstellung der „Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“ und ihre organisatorische Integration in das Freud-Institut Zürich. (Das Freud-Institut Zürich ist ein Ausbildungszentrum der Schweizerischen Gesellschaft für Psychoanalyse SGPSa, die eine Zweiggemeinschaft der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV) ist.)

Der Weiterbildungsgang ist vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) gemäss Psychologieberufegesetz (PsyG) akkreditiert.

Die „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“ führt nach abgeschlossenem Hochschulstudium mit Hauptfach Psychologie und mit ausreichender Studienleistung in Klinischer Psychologie und Psychopathologie zum Weiterbildungstitel eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin/eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut.

Siehe PsyG:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20091366/201801010000/935.81.pdf>

Die Weiterbildung richtet sich auch an Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zur eidgenössischen Fachärztin/zum eidgenössischen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (Weiterbildungsteil Psychotherapie im engeren Sinn). Die gesamte Weiterbildung zum Facharzt wird durch das SIWF (Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung), einem Organ der FMH, geregelt. Es erteilt auch den Facharztstitel. Das FIZ ist für die Weiterbildung zum Facharzt ein durch die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP) anerkanntes psychotherapeutisches Institut. Für die Anforderungen und detaillierten Inhalte betreffend Weiterbildung zum eidgenössischen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (FMH) verweisen wir auf den folgenden Link:

<https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharztstitel-und-schwerpunkte/psychiatrie-und-psychotherapie.cfm>

REGLEMENT

1. Leitbild

Psychoanalytische Psychotherapie ist ein modernes, anerkanntes und evidenz-basiertes Therapieverfahren für verschiedene Störungsbilder. Wie bei allen psychoanalytisch orientierten Verfahren wird die Bearbeitung lebensgeschichtlich begründeter, unbewusster Konflikte und krankheitswertiger Störungen der Persönlichkeitsentwicklung in einer therapeutischen Beziehung unter besonderer Berücksichtigung von Übertragung, Gegenübertragung und Widerstand zum Inhalt des Verfahrens. Andere unterstützende Therapiebausteine (z.B. Therapievereinbarungen, Psychopharmakotherapie, ergänzende Therapien) kommen nach Massgabe zur Anwendung.

Das psychoanalytische Wissen basiert auf den klassischen Konzepten von Sigmund Freud und seinen Nachfolgern und hat sich in der über 100-jährigen Geschichte der Psychoanalyse sehr stark weiterentwickelt. Die Triebtheorie (als zentrales Motivationsmodell) wurde ergänzt durch die Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie oder Selbstpsychologie bis hin zu interrelationalen Modellen. Zum klassischen Setting der Psychoanalyse – liegend und hochfrequent – sind verschiedene psychoanalytisch-psychotherapeutische Settings (ein- oder zweistündig, Kurzzeittherapien, Gruppentherapien, stationäre Behandlungen etc.) je nach Indikation hinzugekommen.

Die psychoanalytische Psychotherapie (international teilweise auch als psychodynamische Psychotherapie bezeichnet) ist heute eines der wissenschaftlichen zugelassenen Richtlinienverfahren, hat Eingang gefunden in zahlreiche Behandlungsleitlinien und verfügt über beachtliche Resultate in der Psychotherapieforschung. In den letzten Jahren ist es zudem zu störungsspezifischen Modifikationen gekommen (z.B. für schwere Essstörungen oder Psychosen).

Mit psychoanalytischer Psychotherapie kann eine grosse Zahl von Patienten und Patientinnen mit den unterschiedlichsten Indikationsstellungen von der Kindheit bis ins höhere Lebensalter mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund behandelt werden, sowohl in freier Praxis als auch in Institutionen.

Ziel der staatlich anerkannten Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie des Freud-Instituts Zürich ist es, angehenden eidgenössisch anerkannten Psychotherapeuten nach einem Hochschulstudium der Psychologie oder angehenden Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie nach einem Medizinstudium das notwendige theoretische und praktische Wissen und Können in diesem Verfahren kliniknah zu vermitteln.

Das gesamte zyklisch aufgebaute Curriculum ist berufsbegleitend für eine Weiterbildungszeit von 4 Jahren und 550 theoretischen Weiterbildungseinheiten konzipiert (bei angehenden Fachärzten weniger). Alle Ausbildungsbestandteile (ausser der praktischen Tätigkeit) werden an der Weiterbildungsstätte angeboten. Zentral ist die vertiefende Reflexion der praktischen Erfahrung innerhalb der drei parallellaufenden Bereiche von Selbsterfahrung, Supervision und Theorie. Die Weiterbildung, die halbjährlich begonnen werden kann, schliesst für die Psychologinnen und Psychologen mit einer Prüfung ab.

Interessierte können während oder nach der Weiterbildung unter Anerkennung bestimmter Weiterbildungsinhalte (Selbsterfahrung) am Freud-Institut oder einem der anderen Ausbildungszentren der Schweizerischen Gesellschaft für Psychoanalyse SGPsa die Ausbildung zum Psychoanalytiker/zur Psychoanalytikerin nach den Ausbildungsrichtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Psychoanalyse SGPsa / IPV beantragen.

2. Die psychoanalytische Psychotherapie und ihre klinisch-therapeutische Methode

Psychoanalytische Psychotherapie (manchmal auch als psychodynamische, analytische oder als tiefenpsychologische Psychotherapie bezeichnet) ist die zusammenfassende Bezeichnung für eine anerkannte und wissenschaftlich basierte Form der Psychotherapie. Die Bezeichnung grenzt die psychoanalytische Psychotherapie von anderen Verfahren wie z.B. die kognitive Verhaltenstherapie ab und wird auch als Abgrenzung zur traditionellen Psychoanalyse verwendet.

Allgemeine Bedeutung

Die psychoanalytische Psychotherapie gehört zu den psychoanalytisch begründeten Verfahren, das heißt, sie basiert theoretisch auf der massgeblich von Sigmund Freud entwickelten Psychoanalyse und deren Weiterentwicklungen in den letzten 100 Jahren. Die Psychoanalyse selbst ist sowohl eine Entwicklungstheorie, eine Krankheitstheorie und eine Behandlungsmethode in der klinischen Praxis als auch eine Erkenntnistheorie zur Erforschung des Unbewussten, d.h. des eigentlichen Psychischen und von gesellschaftlichen und kulturellen Phänomenen.

Die psychoanalytische Psychotherapie umfasst jene Therapieformen, die zusammen mit der neurotischen Symptomatik den neurotischen Konfliktstoff und vor allem die zugrunde liegende Struktur (Persönlichkeit) des Patienten behandeln und dabei das therapeutische Geschehen mit Hilfe der Übertragungs-, Gegenübertragungs- und Widerstandsanalyse unter Nutzung regressiver Prozesse in Gang setzen und fördern.

Je nach Strukturniveau (DSM-5: „Level of Personality Functioning“) kann manchmal in der psychoanalytischen Psychotherapie auch eine Konzentration des therapeutischen Prozesses durch Begrenzung des Behandlungszieles, ein vorwiegend konfliktzentriertes Vorgehen, die Verwendung supportiver Techniken und durch Einschränkung regressiver Prozesse angestrebt werden; sie fokussiert dann etwa auf die Bearbeitung eines aktuellen Konfliktes, für den ein klarer Auslöser erkennbar ist.

Die psychoanalytische Psychotherapie fokussiert Persönlichkeitsanteile, lebensüberdauernde Muster im Erleben und Verhalten, von Denk- und Bewertungsprozessen wie v.a. auch Muster in Beziehungen. Im Unterschied zur Verhaltenstherapie liegt der Schwerpunkt damit deutlich weniger auf der unmittelbaren Beeinflussung des Verhaltens des Patienten, sondern auf einer Klärung der zugrundeliegenden Ursachen, wodurch indirekt bzw. in der Folge eine Verringerung der Beschwerden eintreten soll.

Die psychoanalytische Psychotherapie ist manchmal eine Langzeittherapie (typischerweise bis ca. 300 Sitzungen), kann jedoch auch in kürzeren Therapien (typischerweise 40 bis 80 Stunden) angewendet werden. Sie kann in Einzelsitzungen oder Gruppen durchgeführt werden. Sowohl Erwachsene aller Altersgruppen wie auch Kinder- und Jugendliche können von psychologischen oder ärztlichen Psychotherapeuten, die speziell in der psychoanalytischen Psychotherapie ausgebildet sind, behandelt werden.

Während bei Kinderanalysen der Therapeut in der Regel mit dem Kind in spielender Form interagiert, findet die Behandlung mit Jugendlichen zumeist als Gespräch, als responsiver Dialog im Gegenübersitzen statt mit gelegentlich pädagogischen Elementen, die reflektiert werden. Dies trifft auch auf die Behandlung bei Erwachsenen zu, wobei hier – je nach Indikation – der Patient meist sitzt.

Häufig beträgt die Frequenz zwei Termine pro Woche, es sind aber auch einstündige oder gelegentlich dreistündige Therapien möglich.

REGLEMENT

Indikation

Eine psychoanalytische Psychotherapie ist besonders dann angezeigt, wenn der Patient „an sich selbst leidet“, d.h. Schwierigkeiten psychologisch attribuieren kann, oder zum Beispiel, wenn sich beim Patienten im Lebensverlauf keine rechte Lebenszufriedenheit einstellt bzw. eine überdauernde tiefe diffuse Lebensunzufriedenheit besteht oder zum Beispiel der Patient an eingengten Erlebens- und Verhaltensweisen leidet. Sie ist ebenfalls indiziert bei wiederkehrenden, gleichen, neurotischen und verfestigten Mustern, wenn zum Beispiel wichtige Entwicklungsaufgaben (wie befriedigende Beziehungen, Partnerschaften, Familienplanung usw.) nicht bewältigt werden können. Ebenso bei einer durchgängig verfestigten chronisch neurotischen Entwicklung, die in eine tiefe Grundstörung eingebettet ist, wenn also aus der Biografie gewachsene und verfestigte neurotische Strukturen (Grundpersönlichkeit) und ihre Muster bereits im Inneren aufgrund ihres schweren neurotischen Charakters eigenen Krankheitswert entwickelt haben oder auch bei Somatisierungsstörungen (Psychosomatosen). Die psychoanalytische Psychotherapie ist ebenso dann besonders indiziert, wenn die Fokussierung auf aktuelle Ziele und die Bewältigung eines aktualisierten Konfliktes nicht die notwendigen größeren strukturellen Veränderungen erreichen würden oder in einer Vortherapie nicht erreicht werden konnten. Also dann, wenn das Bewältigen des aktuellen Konfliktes nicht ausreichen würde, um bei Auftreten einer vergleichbaren Situation in der Zukunft eine erneute Erkrankung auszuschließen, weil eine Bearbeitung der grundlegenden Muster und Persönlichkeitsanteile notwendig ist. Des Weiteren gehören zum Indikationsspektrum einer psychoanalytischen Psychotherapie verschiedene Persönlichkeitsstörungen (vor allem die narzisstische, histrionische, anankastische, ängstlich-vermeidende, abhängige und schizoide Persönlichkeitsstörung).

Modifikationen

Modifikationen einer psychoanalytischen Psychotherapie können dann notwendig sein, wenn zum Beispiel bei strukturellen Störungen und Traumafolgen eine zu starke therapeutische Regression vermieden werden muss und eher an den für diese Krankheitsbilder charakteristischen aktuellen interpersonellen Störungsmustern und der Schwierigkeit der Selbstregulation gearbeitet werden soll. Hier müssen die Intervention und das Setting (zum Beispiel Gegenübersitzen, niedrigere Stundenfrequenz) stärker auf die Möglichkeiten und Grenzen des Patienten zugeschnitten werden, was zum Beispiel bedeutet, dass stützende, strukturierende und bewältigungsorientierte Interventionen Vorrang haben können vor Interventionen, die zum Beispiel Beziehungskonflikte in der Übertragung deuten. Bei diesen klinischen Problemen ist die Frequenz der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie unter Umständen zu gering, um die zwangsläufig auch in der therapeutischen Situation auftretenden negativen Übertragungskonstellationen in einem hinreichend dichten Prozess bearbeiten zu können. Dies trifft insbesondere auf schwerere Persönlichkeitsstörungen, wie schwere narzisstische Störungen oder Borderline-Persönlichkeitsstörungen gegebenenfalls mit Traumahintergrund und starken Spaltungstendenzen zu, also v.a. dann, wenn mit heftigen Übertragungs- und Gegenübertragungsreaktionen gerechnet werden muss, und bei denen deshalb enger an den interpersonellen Störungsmustern sowie der Schwierigkeit der Selbstregulation gearbeitet werden soll.

Die Techniken der psychoanalytischen Psychotherapie werden flexibel an das jeweilige Störungsbild angepasst und entsprechend modifiziert. Die psychoanalytische Psychotherapie weicht im Hinblick auf die Technik von der hochfrequenten Standard-Psychoanalyse in mehreren Hinsichten signifikant ab:

- im Vergleich zur Psychoanalyse spielt etwa die Vereinbarung der Rahmenbedingungen häufig eine grössere Rolle
- die Rekonstruktion von biografischen Ereignissen der frühen Kindheit meist eine etwas geringere Rolle
- Arbeit im Hier-und-Jetzt, Klärung und Konfrontation finden in der Regel mehr Anwendung als in Psychoanalysen und die Therapeuten sind meist aktiver
- Deutungen fokussieren stärker auf das unmittelbare „Hier-und-Jetzt“ der Übertragung zwischen Patient/in und Therapeut/in

REGLEMENT

- bei bestimmten Indikationen können auch übende, verhaltensorientierte, imaginative und selbstwertunterstützende Interventionen eingesetzt werden
- die Therapiedauer ist nicht potenziell unbegrenzt (wie bei der Psychoanalyse) oft kürzer und die Frequenz (Anzahl Stunden pro Woche) niedriger
- die Couch für das liegende Setting wird in der psychoanalytischen Psychotherapie in der Regel nicht verwendet
- nicht selten findet psychoanalytische Psychotherapie auch im institutionellen Kontext statt (Ambulatorien, Tageskliniken, Kliniken etc.)

Schwerpunkte der Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie sind das systematische Verständnis therapeutischer Beziehungsaufnahme, die Etablierung eines Arbeitsbündnisses und die Gestaltung der Beziehung im Prozess. Ferner ist die begleitende Analyse aktueller Behandlungsverläufe, deren Erfassung in der Falldokumentation und die eingehende Erörterung grundlegender Fragen zu Psychodiagnostik, Differentialdiagnostik, Indikation und Behandlungstechniken von grosser Bedeutung. Die Lehr- und Lernformen der Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie sind an diesen Grundprinzipien orientiert.

Wirksamkeitsnachweise

Im Gegensatz zu den kognitiv-behavioralen Psychotherapieverfahren lagen zunächst keine empirischen Wirksamkeitsnachweise für psychoanalytische Psychotherapie und insbesondere Langzeitpsychotherapie aus randomisiert-kontrollierten Studien vor, weil nicht wenige Psychoanalytiker ihren Gegenstand lange Zeit für hoch individualisiert und nicht standardisiert erforschbar hielten. Psychoanalytische Psychotherapie steht daher beispielsweise nicht in den aktuellen Leitlinien zur Behandlung von Depressionen.

Mittlerweile liegen z.B. mit der *Münchener Psychotherapiestudie* sowie den Ergebnissen der *LAC-Depressionsstudie* Belege vor, die die spezifischen Veränderungen durch analytische Psychotherapie nachweisen. Beide Studien zeigen, dass psychoanalytische Psychotherapie insbesondere in der Langzeitwirkung anders als kognitiv-behaviorale und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie wirkt: In der Münchener Psychotherapiestudie waren alle drei Verfahren bei rezidivierenden depressiven Störungen in der Symptomreduktion sehr wirksam, stabile Effekte (gemessen drei Jahre nach Behandlungsende) wurden allerdings nur durch psychoanalytische Psychotherapie bewirkt.

Zudem gibt es Hinweise, dass psychoanalytische Psychotherapien und Psychoanalysen (im Unterschied zu anderen Therapieverfahren) noch nach Beendigung weiter ihre Wirksamkeit entfalten könnten.

3. Das Freud-Institut Zürich (FIZ)

Das Freud-Institut Zürich (FIZ) ist das Zürcher Ausbildungszentrum der Schweizerischen Gesellschaft für Psychoanalyse (SGPsa). Die SGPsa ist als eine Zweiggemeinschaft der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV) weltweit mit den anderen Institutionen der IPV vernetzt. Das FIZ ist ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB, dem Mitglieder SGPsa/IPV und Kandidatinnen und Kandidaten SGPsa/IPV angehören. Neben der Ausbildung zur Psychoanalytikerin und zum Psychoanalytiker SGPsa/IPV bietet das Freud-Institut Zürich eine vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) akkreditierte postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie (PTW) für Psychologinnen und Psychologen sowie Ärztinnen und Ärzte an.

4. Der Studiengang: „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“

Das Freud-Institut hat einerseits den Auftrag, Kandidaten und Kandidatinnen zu Psychoanalytikern und Psychoanalytikerinnen auszubilden. Andererseits bietet es für Psychologinnen und Psychologen und Ärztinnen und Ärzte eine „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“ (PTW) an.

Ziel dieser postgradualen Weiterbildung ist es, die spezifischen Erfordernisse der psychoanalytischen Psychotherapie als eine Anwendungsform der Psychoanalyse zu vermitteln und die entsprechenden theoretisch-praktischen Kompetenzen bei den Weiterbildungsteilnehmern aufzubauen. Dabei ist der Grundsatz einer integralen Weiterbildung aus Theorie, Selbsterfahrung und Supervision leitend. Kern der theoretischen Weiterbildung ist das spezifisch auf die psychoanalytische Psychotherapie ausgerichtete Curriculum über 4 Jahre. Neben der Theorie erfordert die Weiterbildung zum psychoanalytischen Psychotherapeuten eine intensive und längerdauernde Selbsterfahrung sowie regelmässige Supervision eigener Therapien.

5. Die Psychotherapiekommission (PTK)

Die Psychotherapiekommission (PTK) ist verantwortlich für Leitung, Inhalt und Organisation der Weiterbildung. Sie berät und unterstützt die Teilnehmer in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen. Die PTK besteht aus mindestens drei Mitgliedern, von denen eines die Leitungsfunktion ausübt. Ihre Wahl durch die Mitgliederversammlung des Freud-Instituts Zürich erfolgt für drei Jahre. Mindestens die Hälfte der Mitglieder der PTK ist Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Psychoanalyse oder der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung, mindestens jeweils ein Mitglied ist Psychologe und mindestens ein Mitglied Arzt. Die PTK legt über ihre Tätigkeit jährlich Bericht ab.

6. Zulassungsbedingungen für die Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Weiterbildung sind

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie (Masterstufe) oder Medizin
- eine begonnene oder in Kürze beginnende psychoanalytische Selbsterfahrung mit phasenweise mindestens 2 Wochenstunden
- die Möglichkeit, mit Patienten (mit breit unterschiedlichen Störungsbildern) psychotherapeutisch zu arbeiten
- ein Ausbildungsgespräch mit einem Mitglied der Psychotherapiekommission (PTK).

7. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Weiterbildung erfolgt schriftlich beim Sekretariat des FIZ durch ein Formblatt. Diesem sind als Bewerbungsunterlagen beigelegt: die Bestätigung des Studienabschlusses in Psychologie oder Medizin, die Bestätigung der aktuellen Tätigkeit in einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Institution, ein Curriculum Vitae und ein kurzes Motivationsschreiben.

REGLEMENT

Es folgt ein Aufnahmegespräch bei einem Mitglied der PTK, in dem die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, die Motivation, gegenseitige Erwartungen, organisatorische Belange und Fragen zur Selbsterfahrung und Supervision sowie beruflichen Tätigkeit (z.B. der Möglichkeit Patienten mit unterschiedlichen Störungsbildern in Psychotherapie nehmen zu können) thematisiert werden.

Auf den Unterschied zur Ausbildung zum Psychoanalytiker (SGPsa/IPV) und deren unterschiedlichen Ausbildungsbedingungen (z.B. Selbsterfahrung) wird hingewiesen.

Über die definitive Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die PTK. Der Bescheid über die Aufnahme wird schriftlich mitgeteilt. Im Fall einer Ablehnung erfolgt diese ohne Angabe von Gründen. Für das Aufnahmegespräch wird eine Gebühr von CHF 200 erhoben.

Über das Aufnahmegespräch wird ein Protokoll verfasst, das im FIZ archiviert und nach erfolgreicher Absolvierung der Weiterbildung vernichtet wird. Im Fall einer Ablehnung oder nach dem vorzeitigen Abbruch der Weiterbildung wird das Protokoll fünf Jahre aufbewahrt.

8. Ziele der „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“

Ziel der „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“ am FIZ ist die selbständige Ausübung der psychoanalytischen Psychotherapie.

Die Teilnehmer werden gemäss Art. 5 Psychologieberufe-Gesetz (PsyG) befähigt:

- aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Techniken einzusetzen;
- die berufliche Tätigkeit und ihre Folgewirkungen, namentlich aufgrund angemessener Kenntnisse über die spezifischen Bedingungen, fachlichen Grenzen und methodischen Fehlerquellen systematisch zu reflektieren;
- mit Berufskollegen zusammenzuarbeiten sowie interdisziplinär zu kommunizieren und zu kooperieren;
- sich mit der eigenen Tätigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext kritisch auseinanderzusetzen;
- die Problemlagen und die psychische Verfassung ihrer Patienten richtig einzuschätzen und adäquate Massnahmen anzuwenden oder zu empfehlen;
- bei der Beratung, Begleitung und Behandlung ihrer Patienten die Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens einzubeziehen und die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen;
- mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wirtschaftlich umzugehen;
- auch in kritischen Situationen reflektiert und selbstständig zu handeln.

Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und technischen Grundlagen der psychotherapeutisch-psychoanalytischen Arbeit:

Die Teilnehmer sollen die Fähigkeit erwerben, aufgrund von Erstgesprächen eine psychoanalytisch-psychotherapeutische Diagnose zu erstellen und daraus eine Indikation abzuleiten und mit der Patientin oder dem Patienten zusammen zu erarbeiten, welche Form des psychotherapeutisch-psychoanalytischen Arbeitens angezeigt und möglich ist, und im gegebenen Fall die indizierte und vereinbarte psychoanalytische Therapie im institutionellen oder ambulanten Rahmen durchzuführen. Die Absolventen lernen auch, wie und in welchen verschiedenen Formen die notwendigen und sachdienlichen Dokumentationen, Fallberichte und Verlaufsanalysen zu erstellen sind, und wie man mit diesen Dokumentationen arbeiten kann, um die Qualitätssicherung im psychoanalytischen Kontext zu gewährleisten.

9. Studienaufbau „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“

Die „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“ besteht aus dem strukturierten, theoretisch-klinischen Curriculum (Wissen und Können). Dazu kommen Selbsterfahrung, Supervision und die eigene psychotherapeutische Tätigkeit.

Das Curriculum der Psychotherapieweiterbildung umfasst im Bereich „Wissen und Können“ insgesamt 550 Einheiten. 500 Einheiten sind durch das Freud-Institut vorgegeben, 50 Einheiten können als Wahlpflichtanteil innerhalb anderer Veranstaltungen am Freud-Institut, wie beispielsweise Tagungen, Seminare und Vorträge oder an anderen Instituten absolviert werden. Die 50 Einheiten Wahlpflicht stellen eine Vertiefung der im Curriculum definierten Lerninhalte dar. (Siehe dazu «Curriculum Studienjahr A - D» und «Lerninhalte Curriculum A – D» auf der Homepage des FIZ).

Die Inhalte im Bereich „Wissen und Können“ sind 6 Themenbereichen zugeordnet. Der Aufbau des Curriculums beachtet, dass alle 6 Themenbereiche im Laufe der 4 Jahre ein adäquates Gewicht erhalten. Die verbindliche Grundstruktur wird zu verschiedenen Themen inhaltlich laufend aktualisiert.

Das Curriculum ist zyklisch aufgebaut: je zu Beginn des Semesters werden ein bis zwei Krankheitsbilder anhand von Fallbeispielen vorgestellt. Von dem Störungsbild ausgehend, wird jeweils in einer Art Trias 'Störungsbild, Konzepte und Behandlungstechnik' ein fokussierter klinischer Zugang zu den jeweiligen Störungsbildern vermittelt. In Abstimmung zum Störungsbild werden ergänzend Themen aus den drei anderen Themenbereichen vermittelt: Wissen über Autoren («klassische» und neuere) und ihre zentralen Konzepte, entwicklungspsychologische Aspekte, Forschungsansätze u.a.

Die zyklische Struktur, d.h. die Wiederholung im Umgang mit der konzeptionellen und technischen Behandlung von Störungsbildern bei gleichzeitiger inhaltlicher Variation und Vielfalt begünstigt eine zunehmende Verankerung und eine Vertiefung des Wissens.

Die Psychotherapieweiterbildung wird als halboffene Gruppe geführt. Jeweils zu Semesterbeginn können neue Teilnehmer in die Gruppe aufgenommen werden. Die halboffene Führung der Weiterbildungsgruppe wird durch die zyklische Struktur mit den wiederkehrenden Elementen ermöglicht. Das unterschiedliche Wissen der Teilnehmer fördert das Lernen und begünstigt eine lebendige, diskursive Kultur der Gruppe.

Ausser der zyklischen Struktur sollen folgende Massnahmen der Anforderung gerecht werden, dass parallel in den gleichen Seminaren „Anfänger“ (1. oder 2. Halbjahr) und Fortgeschrittene (z.B. im 7. oder 8. Halbjahr) unterrichtet werden:

- in jedem Halbjahr gibt es Seminare, die propädeutischer ausgerichtet sind und andere, die sich an Fortgeschrittenen orientieren.
- wichtige Themenfelder werden mehrfach (in etwas unterschiedlicher Form) abgehandelt, d.h. es muss nicht unter Umständen 3 ½ Jahre gewartet werden, bis ein bestimmter Inhalt wieder gelehrt wird.
- die Dozenten sind angehalten zu Beginn jedes Seminars eine kleine Einführung, die auch Wiederholungscharakter haben kann, zu geben, was neuen Teilnehmern den Einstieg erleichtern soll.

10. Wissen und Können, Klinische Praxis, Eigene Therapien, Supervision und Selbsterfahrung

Die „Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“ besteht aus dem strukturierten, theoretisch-klinischen Curriculum (Wissen und Können) von 550 Theorieeinheiten. Dazu kommen Selbsterfahrung, Supervision und die eigene psychotherapeutische Tätigkeit.

Die Klinische Praxis wird während mindestens zweier Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung erworben. Dazu kommen 500 Stunden eigene therapeutische Tätigkeit, sowie je 200 Stunden Selbsterfahrung und Supervision.

10.1. Wissen und Können: Curriculum

500 von 550 Einheiten des Gesamtcurriculums werden in drei Organisationsformen umgesetzt:

- Seminarabende wöchentlich (380 Einheiten)
- Fokustage dreimal jährlich: F1, F2, und F3 sind ganztägige Blockveranstaltungen an Samstagen. Am Freitagabend vor F3 findet jeweils entweder ein Abendseminar oder ein Vortrag statt. (88 Einheiten)
- Generischer Kurs jährlich: Organisation und Durchführung im Verbund mit den psychoanalytischen Weiterbildungsinstituten AZPP und PSZ (32 Einheiten)

*(dazu auf der Homepage: Abb.C1: Wissen und Können: **Organisation**)*

Wöchentliche Seminarabende

Jedes Jahr weist mindestens zwei grosse thematische Schwerpunkte aus der Krankheits- und Störungslehre auf, so dass im Verlauf der Weiterbildung mindestens acht Gruppen von Störungen vertieft behandelt werden. Dabei werden sowohl kliniknahe, klassische Konzepte der psychoanalytischen Krankheitslehre wie auch neuere, unter anderem manualgeleitete, psychodynamische Therapieverfahren dargestellt. Zusammen mit der Vermittlung seltener Störungen wird so innerhalb des vierjährigen Curriculums das gesamte diagnostische Spektrum abgedeckt. Ausserdem hat jedes Jahr Anteile an den folgenden fünf Themenbereichen: Grundkonzepte und Metapsychologie der psychoanalytischen Psychotherapie (z.B. Arbeit mit Übertragung, Gegenübertragung, Widerstand etc.); Theorien und Geschichte der psychoanalytischen Psychotherapie und Psychoanalyse; Erstinterview, Diagnostik, Indikation, Behandlungstechnik und Fallbesprechung; Entwicklungspsychologie; Kultur, Soziologie, Forschung, Ethik, Recht, Gesundheitswesen (letzter Themenbereich wird auch in Form der generischen Kurse (d.h. zusammen mit anderen Weiterbildungsinstituten) gelehrt.

*(dazu auf der Homepage: Abb.C2: Wissen und Können: **Themenbereiche im Rahmen des FIZ-Curriculums** und Abb.C3-6: **Studienjahre A, B, C und D**)*

Fokustage

Jährlich finden drei Fokustage als ganztägige Blockveranstaltungen an Samstagen statt. F1 ist der Diagnostik, F2 der Kasuistik und F3 Prozessen in der Gruppe der Weiterbildungsteilnehmer, sowie der Behandlung aktueller Themen vorbehalten. Am Vorabend von F3 findet jeweils ein Abendseminar oder ein Vortrag statt.

(dazu auf der Homepage: Abb.C7)

REGLEMENT

Generische Kurse

Organisation und Durchführung der jährlichen Kurse erfolgt im Verbund mit den psychoanalytischen Weiterbildungsinstituten AZPP und PSZ.

Im Laufe der vier Jahre werden an den Samstagen des Kurses folgende Inhalte vermittelt:

- Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis
- Grundlegende Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden
- Grundkenntnisse des Rechts- und Sozialwesens und des Gesundheitswesens und seiner Institutionen
- Auseinandersetzung mit Berufsethik, Berufspflichten, gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit Psychotherapie

Ein Generischer Kurs umfasst 8 Einheiten à 45 Minuten.

10.2. Wissen und Können: Curriculum Wahlpflicht

Die 50 Unterrichtseinheiten des Wahlpflichtanteils des Curriculums können im Rahmen von Tagungen und Kongressen, sowie klinischen und theoretischen Seminaren am Freud-Institut oder im Rahmen von Veranstaltungen anderer Institutionen besucht werden. Die 50 Einheiten Wahlpflicht müssen eine Vertiefung der im Curriculum definierten Lerninhalte darstellen. Sie müssen einem der 6 Themenbereiche zugeordnet und im Logbuch erfasst werden. (siehe dazu «Curriculum: Themenbereiche», «Curriculum Studienjahr A - D» und «Lerninhalte Curriculum A – D» auf der Homepage des FIZ). Über ihre Anrechenbarkeit entscheidet die Psychotherapiekommission.

10.3. Klinische Praxis

Die klinische Praxis umfasst die Tätigkeit als Psychologin bzw. Psychologe nach Studienabschluss. Sie muss fachlich begleitet sein.

Für Teilnehmer, die den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie anstreben, sind mindestens zwei Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung gefordert.

Die Weiterbildungsteilnehmer achten darauf, die Auswahl von Anstellungen in Einrichtungen der psychosozialen und der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung so zu treffen, dass sie während der gesamten Weiterbildung eine breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwerben. Der Nachweis der Breite der Störungsbilder wird im Logbuch ausgewiesen. Die erforderlichen 10 Fallberichte eigener Therapien müssen aus mindestens 4 ICD Diagnosegruppen F0 bis F9 stammen.

Bereits beim Eintritt in den Weiterbildungsgang sollte die klinische Praxis in einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Einrichtung in die Wege geleitet sein.

Das FIZ bemüht sich um eine gute Vernetzung mit Einrichtungen der psychiatrisch-psychotherapeutischen und der psychosozialen Versorgung. Es berät und unterstützt die Teilnehmer in der Stellenwahl.

REGLEMENT

10.4. Eigene Therapien

Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit umfasst mindestens 500 Einheiten psychotherapeutischen Arbeitens mit Patientinnen und Patienten. Dabei müssen die Teilnehmer zwingend psychotherapeutische Erfahrungen mit Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungsbildern sammeln.

10.5. Supervision

Die Weiterbildungsteilnehmer wählen ihre Supervisoren selbst. In der Regel wird derselbe Fall von der Indikationsstellung bis zum Abschluss der Therapie supervidiert. Die Supervision hat eine triangulierende Funktion, es findet ein Monitoring des therapeutischen Prozesses durch eine aussenstehende Person in Gestalt einer erfahrenen Kollegin oder eines erfahrenen Kollegen statt. Durch die Supervision ist es den Weiterbildungsteilnehmern möglich, eigene emotionale Zustände, z.B. von Angst und Unsicherheit, die im Verlauf einer Behandlung auftreten können, zu reflektieren und sie auf der Basis von Übertragungs- und Gegenübertragungsprozessen zu verstehen. In der Supervision können die Gründe für Behandlungsprobleme und Behandlungsstillstände gemeinsam analysiert und damit einer therapeutischen Veränderung zugänglich gemacht werden. Wie die Forschung zur Supervision gezeigt hat, verläuft eine Therapie für Patient und Analytiker zufriedenstellender, wenn die analytische Arbeit supervidiert wird.

Es müssen mindestens 200 Stunden Supervision absolviert werden, davon mindestens 100 Stunden im Einzelsetting.

Supervisorinnen und Supervisoren, die nicht Mitglieder des FIZ bzw. der SGPsa sind, werden durch die PTK des FIZ anhand eines Qualifikationsfragebogens evaluiert. Aufgrund dieser Angaben entscheidet die PTK, ob Supervisionen bei diesen Therapeutinnen und Therapeuten im Rahmen des Weiterbildungsgangs anerkannt werden. Supervisionen durch Vorgesetzte sind in der Regel nicht anrechenbar. Die PTK kann bei vorgängiger Anfrage individuelle Ausnahmestimmungen erlassen.

10.6. Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung ist ein wichtiger Teil der „Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie“. Analytische Selbstreflexion ist eine Voraussetzung, um in der Beziehung zu Patientinnen und Patienten sowohl deren Psychisches als auch die eigenen Gefühle und Gedanken reflektieren und verstehen zu können.

Die Selbsterfahrung muss im ersten Jahr der Weiterbildung begonnen werden.

Nachzuweisen sind 200 Stunden im Einzelsetting, davon müssen mindestens 150 Stunden im zweistündigen Setting absolviert werden. Wünschenswert sind mehr als 150 Stunden in zwei- oder mehr als zweistündigem Setting. Die Teilnehmer des Weiterbildungsgangs suchen sich für die Selbsterfahrung ihre Therapeutin oder ihren Therapeuten selbst.

Für die Selbsterfahrung stehen die Mitglieder des Freud-Instituts Zürich zur Verfügung. Die Mitglieder des Instituts sind zum einen die Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Psychoanalyse SGPsa, also assoziierte Mitglieder, ordentliche Mitglieder und Ausbildungsanalytiker (siehe dazu die Statuten der SGPsa unter www.psychoanalyse.ch). Zum anderen stehen auch erfahrene Kandidaten der SGPsa, also Psychoanalytiker in Ausbildung, als Selbsterfahrungstherapeuten zur Verfügung.

Sollten Teilnehmer der Weiterbildung in Erwägung ziehen, nach dem Erwerb des Fachtitels eine Ausbildung zum Psychoanalytiker bzw. zur Psychoanalytikerin nach den Richtlinien der SGPsa/IPV zu beginnen, ist es empfehlenswert, die Selbsterfahrung bei einem ordentlichen Mitglied oder einem Ausbildungsanalytiker bzw. einer Ausbildungsanalytikerin SGPsa zu machen, damit – falls erwünscht –

REGLEMENT

ein problemloser Übergang in die Ausbildung zum Psychoanalytiker und zur Psychoanalytikerin SGPSa/IPV gewährleistet ist.

Selbsterfahrungstherapeuten, die nicht Mitglieder des FIZ bzw. der SGPSa sind, werden durch die PTK des FIZ anhand eines Qualifikationsfragebogens auf ihre Qualifikation hin überprüft. Aufgrund dieser Angaben entscheidet die PTK, ob Selbsterfahrungen bei diesen Therapeuten im Rahmen des Weiterbildungsgangs anerkannt werden.

Selbsterfahrungstherapeuten verpflichten sich zu regelmässiger Fortbildung.

Das Freud-Institut anerkennt keine Selbsterfahrung in Gruppen.

Der Analytiker, der die Selbsterfahrung durchführt, kann nicht gleichzeitig Supervisor sein.

11. Selbststudium

Die meisten Kursabende des Curriculums erfordern ein vorbereitendes, selbständiges Literaturstudium.

Die angebotene Weiterbildung wird durch das notwendige Selbststudium und den Besuch anderer Veranstaltungen unterstützt und ergänzt. Das Freud-Institut Zürich bietet neben der theoretisch-klinischen Weiterbildung jährlich eine Reihe von Seminaren zur Vertiefung von Wissen und Können an, wie auch Seminare, in denen eigene Fälle vorgestellt und supervidiert werden können.

Im Rahmen des Selbststudiums kommt dem Besuch von Kolloquien, Fachtagungen, Kongressen, Studienwochen usw. auch ausserhalb des Freud-Instituts eine bedeutende Rolle zu.

Die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur, sei dies allein oder in Peer Groups, ist integraler Bestandteil der Weiterbildung. Das Selbststudium dient einerseits der Vertiefung der Inhalte der Weiterbildung, andererseits werden die Weiterbildungsteilnehmer auch angeregt, ihren individuellen Interessen nachzugehen.

Für das Selbststudium ist mit einem Aufwand von mindestens 60 Einheiten pro Jahr zu rechnen.

12. Zeitliche Organisation der postgradualen Weiterbildung am FIZ

Der Unterricht findet jeweils am Montagabend von 19.30 bis 21.25 Uhr im grossen Seminarraum des FIZ statt.

Ausgenommen: Schulferien der Stadt Zürich. Dazu kommen jährlich drei Fokustage, F1, F2 und F3. Diese finden als ganztägige Blockveranstaltungen an Samstagen statt. Am Freitagabend vor F3 findet jeweils ein Vortrag oder ein Abendseminar statt.

Ein generischer Kurs findet jährlich als Blockveranstaltung an einem Samstag statt.

Zur Erlangung des Weiterbildungstitels «eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut/ eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin» ist pro Jahr mit folgendem zeitlichem Aufwand in Unterrichtseinheiten à 45 Min. zu rechnen:

REGLEMENT

Theoretisch-klinische Weiterbildung (Curriculum)	137,5
Selbsterfahrung (2 Sitzungen pro Woche)	80
Supervision (1 Sitzung pro Woche)	40
Selbststudium	100
Insgesamt pro Jahr	357,5

Es ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Anforderungen bzgl. der Stundenzahl von Selbsterfahrung und Supervision überschritten werden, weil für die Erlangung einer psychoanalytisch-psychotherapeutischen Kompetenz eine vertiefte, längerdauernde eigene psychoanalytische Erfahrung und eine kontinuierliche Fallsupervision (vorzugsweise von der Indikationsstellung bis zur Beendigung der Therapie) Kernelemente der Weiterbildung sind.

13. Kosten

Die minimal zu erwartenden Gesamtkosten zur Erlangung des Fachtitels «eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut/eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin» bzw. des Facharztstitels Psychiatrie & Psychotherapie stellen sich wie folgt zusammen:

Psychologinnen und Psychologen

Kosten			
Aufnahmegespräch		CHF	200
Kursgebühr (inkl. Hörerstatus FIZ)	CHF	4 x 3'500	14'000
Selbsterfahrung ca.	CHF	200 x 160	32'000
Supervision im Einzelsetting ca.	CHF	100 x 160	16'000
Supervision Gruppensetting ca.	CHF	100 x 50	5'000
Prüfungsgebühr (Prüfungsvorleistung, Abnehmen)		CHF	1'250
Kosten BAG: Urkunde		CHF	250
Gesamt ca.		CHF	68'700

Ärztinnen und Ärzte

Ärztinnen und Ärzten dient diese Weiterbildung als Grundlage für die Facharztprüfung durch die FMH

Kosten			
Aufnahmegespräch		CHF	200
Kursgebühr (inkl. Hörerstatus FIZ)	CHF	3 x 3'500	10'500
Selbsterfahrung ca.	CHF	80 x 160	12'800
Supervision Einzelsetting ca.	CHF	30 x 160	4'800
Supervision Gruppensetting ca.	CHF	120 x 50	6'000
Gesamt ca.		CHF	34'300

Die Sitzungszahlen für Selbsterfahrung und Supervision stellen das gesetzliche Minimum dar; in der Regel entscheiden sich die Teilnehmer zu deutlich höheren Sitzungszahlen.
Die Tarife sind individuell zu vereinbaren.

REGLEMENT

Die Kurskosten werden jährlich in Rechnung gestellt. Die fristgerechte Bezahlung der Weiterbildungskosten innert 30 Tagen nach Zustellung der Rechnung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung. Das Abschlusszertifikat wird nach vollständiger Begleichung aller Rechnungen ausgestellt.

14. Dozenten

Dozenten werden von der PTK berufen. Sie verfügen über einen Hochschulabschluss in Medizin oder Psychologie und eine postgraduale Weiterbildung in ihrem Fachgebiet. In der Regel sind sie Mitglieder des FIZ und sie sind zusätzlich durch Ihre Leistungen anerkannt bei der Schweizerischen Gesellschaft für Psychoanalyse (SGPsa) als assoziiertes oder ordentliches Mitglied oder als Ausbildungsanalytiker. Zweitens können reguläre Dozenten auch Mitglied eines anderen schweizerischen Ausbildungszentrums (z.B. Bern oder Basel) der SGPsa sein. Eine dritte Gruppe von ordentlich zu berufenden Dozenten bilden Mitglieder einer anderen ausländischen Psychoanalytischen Zweiggesellschaft der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV).

Alle Dozenten sind somit in der Regel IPV Mitglieder mit einer profunden Ausbildung und langjähriger psychotherapeutischer Erfahrung in Institutionen und/oder in privater Praxis.

Die Berufung zum Dozenten beinhaltet eine schriftliche Vereinbarung mit der PTK. In dieser Vereinbarung werden unter anderem der Qualifikationsnachweis, die Fortbildungspflicht und die Bereitschaft zur Evaluation festgehalten.

Zu einzelnen Themen kann die PTK auch Gastdozenten einladen, welche über die gefragte Expertise verfügen. Gastdozenten sind den Zulassungsanforderungen und den Verpflichtungen der Dozenten nicht unterworfen. Mit ihnen werden individuelle Vereinbarungen getroffen.

15. Mentoring

Bei Bedarf haben die Teilnehmer die Möglichkeit, weiterbildungsrelevante oder die persönliche Situation betreffende Fragen mit einem Mentor zu besprechen. Die Qualifikation der Mentoren entspricht derjenigen der Selbsterfahrungstherapeuten bzw. derjenigen der Supervisoren. Darüber hinaus stehen die Mitglieder der Psychotherapiekommission (PTK) sowie das Sekretariat den Weiterbildungsteilnehmern jederzeit für Fragen zur Verfügung.

16. Supervisoren

In der Regel erfolgt die Supervision bei Mitgliedern des FIZ, die nach den Richtlinien des BAG und der SGPsa qualifiziert sind Supervisionen durchzuführen.

Darüber hinaus können qualifizierte psychoanalytisch Psychotherapeuten freudscher Richtung, die die BAG-Kriterien erfüllen, aber nicht Mitglieder des FIZ oder der SGPsa sind, durch die PTK als Supervisoren zugelassen werden. Sie werden anhand eines Qualifikationsfragebogens auf ihre Qualifikation hin überprüft.

Supervisionen durch Vorgesetzte sind in der Regel nicht anrechenbar. Die PTK kann bei vorgängiger Anfrage individuelle Ausnahmegestimmungen erlassen.

Supervisoren sind zu regelmässiger Fortbildung verpflichtet.

17. Qualitätssicherung und Evaluation

Die Psychotherapiekommission ist darum besorgt, dass die Qualitätsstandards des Bundes wie sie im PsyG ausgewiesen sind und die Qualitätsstandards des Freud Instituts Zürich im vierjährigen Curriculum vertreten und definiert sind und in der Weiterbildung umgesetzt werden. Sie sorgt dafür, dass Instrumente zur Qualitätssicherung und zur Evaluation im Reglement verankert sind und umgesetzt werden. Über die Umsetzung des Qualitätsstandards 3.3.3 durch das Seminarangebot der Weiterbildung gibt das entsprechende Dokument Auskunft, das auf der Homepage des Freud Instituts veröffentlicht ist.

Durch die Einteilung des Curriculums in sechs Themenschwerpunkte, und die quantitative Festlegung der dazugehörigen Seminareinheiten wird gewährleistet, dass alle Themenbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis gelehrt, und alle Lerninhalte vertreten sind, die in den Qualitätsstandards des Bundes definiert sind.

Die entsprechenden Organe des FIZ sind in regelmäßigem Austausch und prüfen in einem laufenden Evaluations- und Selbstevaluationsprozess, ob das Weiterbildungsangebot den genannten Qualitätsstandards und den zeitgemäßen Bedürfnissen der Teilnehmer entspricht und wie neuere Entwicklungen der psychoanalytischen Psychotherapie in die Weiterbildung integriert werden können. Die entsprechenden Organisationsformen sind: mindestens viermal jährlich stattfindende Sitzungen und zusätzliche strategische Retraiten der Psychotherapiekommission, Sitzungen der Psychotherapiekommission mit dem Vorstand, mindestens zwei Mitgliederversammlungen pro Jahr und jährliche Dozentenkonferenzen.

Die PTK engagiert regelmäßig renommierte externe Dozenten, die nicht dem FIZ angehören, und welche über eine besondere Expertise in ihrem Bereich verfügen (zum Beispiel störungsspezifische Behandlung eines Störungsbildes) oder andere nicht durch Mitglieder des FIZ repräsentierte Aspekte einbringen können.

Dozenten der Weiterbildung sind verpflichtet sich regelmäßig fortzubilden. Die Vereinbarung wird schriftlich fixiert.

Seit 2014 besteht ein regelmäßiger fachlicher interkantonaler Austausch mit verschiedenen anderen psychoanalytisch orientierten Weiterbildungsinstituten zu Fragen der psychoanalytisch-psychotherapeutischen Weiterbildung. Diese Institute und das FIZ organisieren gemeinsam die generischen Kurse und bilden die Beschwerdekommission.

Aktualisierungen des vierjährigen Curriculums oder der Umsetzung des Curriculums werden im Reglement entsprechend angepasst. Sie werden außerdem auf der Homepage des Freud-Instituts Zürich öffentlich zugänglich in verschiedenen Dokumenten publiziert, unter anderem im Reglement, in den Dokumenten «Lerninhalte», «Qualitätsstandard 3.3.3», in verschiedenen Dokumenten zu den Instrumenten des Qualitätssicherungssystems, in Übersichts-Dokumenten zur Organisation, zu den Themenbereichen und zu den Lerninhalten des Curriculums in den vier Studienjahren A, B, C, und D, sowie in den Jahresprogrammen.

Verschiedene Instrumente gewährleisten, dass die Psychotherapiekommission, die die postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie des FIZ organisiert, in Feedbackschleifen Rückmeldungen über die Qualitätssicherung erhält, die in die Aktualisierung der Weiterbildungsbedingungen einfließen und der Vertiefung des Erkenntnisgewinns dienen:

Zwei Evaluationsabende, die jährlich zwischen PTK und Weiterbildungsteilnehmern stattfinden, geben Rückmeldung über die Qualität der Inhalte der Seminare, der Dozenten und der didaktischen Mittel. Die PTK wertet die Resultate dieser Befragungen aus und kommuniziert die Ergebnisse. Diese halbjährlich stattfindenden Evaluationsabende werden durch die Analyse eines Fragebogens «Semesterevaluation» vorbereitet. Die PTK teilt den Dozenten in den Dozentenkonferenzen oder unter Umständen persönlich die Erkenntnisse aus dem Evaluationsabend und der Auswertung der Fragebögen der Weiterbildungsteilnehmer mit.

REGLEMENT

Zusätzlich findet jährlich ein Austauschabend zwischen PTK und Weiterbildungsteilnehmern statt, an dem über Veränderungen im Reglement informiert, Fragen zum Stand der Weiterbildung geklärt, Prüfungs- und andere Fragen besprochen werden.

Ausserdem können die Teilnehmer oder die PTK jederzeit ein gemeinsames Standortgespräch verlangen. Es soll der Klärung und der Vereinbarung von Maßnahmen dienen.

Für die Weiterbildungsteilnehmer besteht die Möglichkeit mit von ihnen auf freiwilliger Basis gewählten Mentoren Fragen zu ihrer Weiterbildung zu besprechen. Probleme der Weiterbildungsteilnehmer werden der PTK durch die Mentoren zur Kenntnis gebracht. Den Mentoren kommt damit eine triangulierende Funktion innerhalb des Weiterbildungsgangs zu. Entsprechende Maßnahmen können dann von der PTK autonom oder – bei weitreichenden Fragestellungen – zusammen mit dem Vorstand diskutiert und umgesetzt werden.

Zur Evaluation von Qualität und Qualifikation der Auszubildner sind verschiedene Instrumente und Vorgehensweisen eingerichtet:

1. Qualifikationsnachweise werden bei Supervisoren und Selbsterfahrungstherapeuten erhoben. Dazu zählen unter anderem die Überprüfung der Bedingungen gemäß PsyG und der Bedingungen, wie sie im Reglement der Psychotherapieweiterbildung des FIZ formuliert sind.
2. Die Auswahl der Dozenten durch die PTK unter anderem nach den Kriterien: Erfüllung formaler Bedingungen gemäß PsyG, Erfahrung im stationären Setting, Expertise in Lehre und Forschung.
3. In schriftlicher Form führen Dozenten zu ihren Weiterbildungseinheiten eine Selbstevaluation durch.

Zur Evaluation der Qualifikation der Auszubildenden und der Ausbildungsqualität verfügt die für die Weiterbildung verantwortliche Organisation (FIZ) über verschiedene Instrumente:

4. In Aufnahmegesprächen überprüft die PTK, ob die formalen Anforderungen gemäß PsyG erfüllt sind, und ob die persönliche Eignung zur Weiterbildung vorausgesetzt werden kann. Gegebenenfalls erfolgt eine Äquivalenzprüfung der Vorleistungen.
5. Im Verlauf der Weiterbildung dienen zehn Fallberichte (zwei Langberichte, acht Kurzberichte) sowie zwei Inputreferate der Evaluation der Lernfortschritte der Weiterzubildenden. Der Überprüfung der Qualifikation zur Erlangung des Weiterbildungstitels dient die Abschlussprüfung anhand des zehnten Fallberichts.

Im «Vertrag mit Teilnehmern», den die Weiterbildungsteilnehmer bei Studienbeginn unterschreiben, akzeptieren diese die Weiterbildungs-Bedingungen, wie sie im Reglement ausgewiesen sind.

Folgende Instrumente stellen sicher, dass die Weiterbildungsteilnehmer sämtliche Weiterbildungsteile in gefordertem Umfang absolvieren:

6. Die Teilnahme an Veranstaltungen wird durch Testate und in Form von Anwesenheitslisten bestätigt. Die Dokumentation des Standes der Weiterbildung im Logbuch bildet die Grundlage für Standortgespräche und ermöglicht die Überprüfung, ob die geforderten Weiterbildungsteile vollständig absolviert sind.

Die Weiterbildungsteilnehmer haben die Möglichkeit, Entscheide des Freud-Instituts bezüglich Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Weiterbildungsperioden, der Zulassung zur Weiterbildung, dem Bestehen von Prüfungen oder der Erteilung des Weiterbildungstitels anzufechten. (Vgl. 22. Unabhängige Beschwerdeinstanz)

Die einzelnen Instrumente des Qualitätssicherungssystems sind als Übersichten im öffentlichen Bereich der Homepage einsehbar: Abbildung Q1 enthält eine nach Funktionen geordnete Auflistung der verschiedenen Instrumente des Qualitätssicherungssystems.

Abbildungen Q2 bis Q4 «Feedbackschleifen der Reflexion und der Vertiefung des Erkenntnisgewinns»,

REGLEMENT

«Evaluation von Qualität und Qualifikation» und «Dokumentation» sind, unterteilt nach ihren Funktionen, grafische Darstellungen der verschiedenen Instrumente und Elemente der Qualitätssicherung im Zusammenspiel der Funktionsabläufe.

18. Dokumentation der Leistungen im Logbuch und Beurteilung

Die Weiterbildungsteilnehmer sind zur Führung eines persönlichen Logbuches verpflichtet. Alle Leistungen, welche für den Abschluss der Weiterbildung erforderlich sind, werden fortlaufend in das Logbuch eingetragen: Besuchte Einheiten des Curriculums, Klinische Praxis, Eigene Therapien, Supervisionen, Fallberichte und Selbsterfahrung.

Das Logbuch dient den Teilnehmern zur Übersicht und Planung der gesamten Weiterbildung und der PTK zur Beratung und Kontrolle. Das Logbuch bildet auch die Grundlage für Standortgespräche.

Das Logbuch wird im internen Bereich der Homepage des FIZ abgelegt und ist nur dem betreffenden Teilnehmer und der PTK zugänglich.

Das Logbuch bildet bei Abschluss der Weiterbildung die Grundlage und Struktur zur Prüfung der erbrachten Leistungen.

Die Details zur Führung des Logbuches sind verbindlich im Dokument „Logbuch Anleitung“ geregelt.

18.1. Wissen und Können: Seminarabende, Fokustage, Generische Kurse

Das Curriculum dauert 4 Jahre und besteht aus 550 Einheiten. 500 finden in den drei Organisationsformen wöchentliche Seminarabende, Fokustage und Generische Kurse, festgelegt durch das Freud-Institut, statt. Die Präsenz der Weiterbildungsteilnehmer wird mittels Anwesenheitslisten dokumentiert.

18.2. Wissen und Können: Wahlpflichtteil

Es können maximal 50 Wahlpflicht-Einheiten bei qualifizierten Referenten angerechnet werden. Die 50 Einheiten Wahlpflicht müssen eine Vertiefung der im Curriculum definierten Lerninhalte darstellen. Sie müssen einem der 6 Themenbereiche zugeordnet und im Logbuch erfasst werden. (siehe dazu „Curriculum: Themenbereiche“, „Curriculum Studienjahr A - D“ und „Lerninhalte Curriculum A – D“ auf der Homepage des FIZ). Über ihre Anrechenbarkeit entscheidet die Psychotherapiekommission.

Zur Anrechnung muss eine Bestätigung mit folgenden Informationen eingereicht werden:

- Briefkopf des Veranstalters
- Name des Teilnehmers
- Titel und Zeitraum
- Anzahl und Dauer der Einheiten
- Name und Titel des Dozenten
- Unterschrift des Dozenten oder der Weiterbildungsorganisation

18.3. Klinische Praxis

Zur Anrechnung der klinischen Praxis muss ein Arbeitszeugnis oder eine Bestätigung mit folgenden Informationen an das Sekretariat des Freud-Instituts eingereicht werden:

- Briefkopf der Institution
- Name des Teilnehmers

REGLEMENT

- Dauer der Anstellung und Anstellungsgrad
- Funktion und Tätigkeitsbereiche
- Name, Titel und Unterschrift des Stellenleiters

18.4. Eigene Therapien

Die eigene therapeutische Tätigkeit wird durch die vom FIZ anerkannten Supervisoren begleitet. Die Teilnehmer wählen für die supervidierten Therapien während ihrer Weiterbildungszeit möglichst Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern. Die einzelnen Therapien werden im Logbuch mit Diagnosegruppen und Supervision ausgewiesen.

18.5. Supervision

Dokumentiert im Logbuch werden Einzelsupervisionen und Gruppensupervisionen. Die Bestätigungen sind dem Sekretariat des FIZ einzureichen und müssen folgende Informationen enthalten:

- Briefkopf oder Adressstempel
- Name und Titel des Supervisors
- Name des Teilnehmers
- Anzahl und Dauer der Sitzungen
- Anzahl Fallstunden pro vorgestelltem Fall
- Unterschrift des Supervisors.

18.6. Fallberichte

Im Laufe der Weiterbildung werden 10 eigene psychoanalytisch psychotherapeutische Behandlungen aus mindestens 4 verschiedenen ICD Diagnosegruppen ICD F0 bis F9 schriftlich dokumentiert. Die Fallberichte werden dem Sekretariat zuhänden der PTK eingereicht und im internen Bereich (Verfasser und PTK) der Homepage zugänglich gemacht. Die Berichte sind chronologisch und konsekutiv einzureichen. Der nächstfolgende Bericht kann erst eingereicht werden, wenn der vorangehende Bericht seitens des Gutachters beurteilt und als „angenommen“ eingestuft wurde.

18.6.1. Aufbau und Bewertung

Die Fallberichte folgen der Struktur des auf der Homepage des Freud-Instituts publizierten Leitfadens und werden im Word-Format verfasst und eingereicht.

Zwei Berichte (Nr. 5 und Nr. 10) umfassen als Langberichte 36'000 Zeichen (Leerschläge inklusive). Acht Berichte (Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8 und Nr. 9) sind Kurzberichte à 9'600 Zeichen (Leerschläge inklusive).

Die Fallberichte werden nach Erhalt in der Regel innerhalb von zwei Monaten von den Gutachtern beurteilt.

Die Fallberichte werden nach den Prädikaten „angenommen“ oder „abgelehnt“ eingestuft.

18.6.2. Überarbeitung

Zu überarbeitende Fallberichte erhalten die Teilnehmer mit einer Stellungnahme direkt vom Gutachter zurück. Die Teilnehmer haben zwei Monate Zeit, diese zu überarbeiten und zusammen mit dem erstkorrigierten Bericht direkt an den Gutachter zurückzusenden.

REGLEMENT

Wird der überarbeitete Fallbericht durch den Gutachter wiederum nicht anerkannt, kann er nicht mehr überarbeitet werden und erhält das Prädikat „abgelehnt“.

Der letzte Fallbericht Nr. 10 bildet die Grundlage zum Prüfungskolloquium und kann nicht überarbeitet werden.

18.6.3. Ablehnung

Bei Ablehnung eines Fallberichts ist ein neuer Fallbericht mit einem neuen Fall dem Sekretariat des FIZ einzureichen. Wird der neu eingereichte Fallbericht ebenfalls abgelehnt, führt dies zum Ausschluss aus der Weiterbildung.

18.7. Selbsterfahrung

Der Selbsterfahrungstherapeut bestätigt das Setting und die Anzahl der Sitzungen.

18.8. Beurteilungssystem

Zehn Fallberichte

Im Laufe der Weiterbildung werden 10 eigene psychoanalytisch psychotherapeutische Behandlungen schriftlich dokumentiert. Die Fallberichte folgen der Struktur des Leitfadens und werden im Word-Format verfasst und eingereicht. Zwei Berichte (Nr. 5 und Nr. 10) umfassen als Langberichte 36'000 Zeichen (Leerschläge inklusive). Acht Berichte (Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8 und Nr. 9) sind Kurzberichte à 9'600 Zeichen (Leerschläge inklusive).

Der letzte Fallbericht Nr. 10 bildet die Grundlage zum Prüfungskolloquium zum Abschluss der Weiterbildung am Ende des 4. Studienjahrs. Das Kolloquium dauert 45 Minuten und erfolgt mit dem Ziel, die psychoanalytisch-psychotherapeutische Kompetenz der Absolventen der postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie des FIZ zu überprüfen.

Der zehnte Fallbericht, der die Grundlage für die Schlussprüfung darstellt, ist dem Sekretariat zuhanden der Prüfenden (PTK) spätestens 3 Monate vor dem Prüfungstermin einzureichen. Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung kann diese, auf der Basis eines neuen Fallberichts, einmalig wiederholt werden.

Zwei dokumentierte und testierte Inputreferate

Im Laufe der Weiterbildung werden im Rahmen der Montagsseminare zu selber gewählten klinisch-theoretischen Themen und in Absprache mit den betreffenden Dozenten zwei 10-minütige Inputreferate gehalten. Die Referate werden im Umfang von je 9600 Zeichen (Leerschläge inklusive) schriftlich dokumentiert und, von den betreffenden Dozenten testiert, im Sekretariat abgegeben. Bei ungenügender Leistung kann das Referat nicht testiert werden und es muss ein weiteres Referat gehalten werden.

19. Abschlussprüfung und Urkunde

Am Ende der vierjährigen Weiterbildung findet für Psychologinnen und Psychologen ein Prüfungskolloquium als Abschlussprüfung statt. Nach bestandener Prüfung wird ihnen der Weiterbildungstitel eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut/eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin verliehen. Ärztinnen und Ärzte erhalten eine Bestätigung der von ihnen besuchten Unterrichtseinheiten.

19.1. Zulassung und Anmeldung

Für den Abschluss zum eidgenössisch anerkannten Psychotherapeuten haben die Antragstellenden alle geforderten Unterlagen beim Sekretariat einzureichen. Die PTK sichtet diese, überprüft die Vollständigkeit der Unterlagen und achtet darauf, ob die Anforderungen erfüllt sind.

REGLEMENT

Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung sind:
Absolvierung der erforderlichen 550 Theorieeinheiten des PTW Curriculums sowie der erforderlichen Anzahl Einheiten an Selbsterfahrung und Supervision.
Annahme und Prüfung der 10 schriftlichen Fallberichte, davon 2 lange und 8 kurze.
Vorliegen der Testate für zwei dokumentierte Inputreferate.

19.2. Durchführung der Abschlussprüfung

Die Prüfung findet als Kolloquium an einem der für die Besprechung von Fällen vorgesehenen Abende «Fallpräsentationen durch Teilnehmer der PTW» statt.

Findet ein Prüfungskolloquium statt, wird dieses von mindestens einem Mitglied der PTK in Anwesenheit einer weiteren Person (Beisitzer; Mitglied FIZ) geleitet.

Selbsterfahrungstherapeuten oder Supervisoren des Prüflings können keine Prüfungen durchführen.

Das Kolloquium dauert 45 Minuten. Pro Prüfungsabend können zwei Prüfungen stattfinden. Übersteigt der Bedarf an Prüfungen die Zahl der zur Besprechung von Fällen vorgesehenen Abende, können Extratermine organisiert werden.

Grundlage der Prüfung bildet der letzte Fallbericht Nr. 10. (vgl. Leitfaden)

Auf die Darstellung des Falls durch den Prüfling während 20 Minuten folgt eine gemeinsame Diskussion von 25 Minuten.

Der letzte Fallbericht Nr. 10 muss spätestens 3 Monate vor dem Prüfungskolloquium der PTK vorgelegt werden.

Die anderen Weiterbildungsteilnehmer, die bei der Prüfung dabei sind und mitdiskutieren können, werden vom Sekretariat auf das bevorstehende Prüfungskolloquium aufmerksam gemacht.

Dem Prüfling wird in der Regel direkt nach der Prüfung vertraulich mitgeteilt, ob er die Prüfung bestanden hat. Letzteres wird zudem auch schriftlich mitgeteilt (rekursfähig).

Prüfungskosten: CHF 1'250.

19.3. Urkunde

Nach erfolgreichem Abschluss aller Weiterbildungselemente und der Abschlussprüfung unter Leitung der PTK übermittelt das Freud-Institut Zürich die für die Urkunde erforderlichen Angaben an das BAG. Der Bund erstellt die Urkunde über den eidgenössischen Weiterbildungstitel und nimmt gleichzeitig den Eintrag in das „Psychologie Berufe Register“ (PsyReg) vor. Die vom Direktor des BAG unterschriebene Urkunde wird vom Präsidenten des FIZ unterschrieben und anschliessend den Absolventen der Weiterbildung verliehen.

20. Abmeldungen, Unterbruch und Ausschluss

20.1. Abmeldungen von Veranstaltungen

Abmeldungen von einzelnen Veranstaltungen müssen, mit Ausnahme von Krankheiten oder schwerwiegenden persönlichen Umständen, bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Datum beim Sekretariat des FIZ erfolgen.

Absenzen sind zu kompensieren. Davon ausgenommen sind Absenzen wegen Krankheit und oder weil der Selbsterfahrungstherapeut selbst unterrichtet.

REGLEMENT

20.2. Unterbruch und Verlängerung der Weiterbildung

Das Curriculum ist auf 4 Jahre ausgelegt. Grundsätzlich kann die ganze Psychotherapieweiterbildung mit den weiteren Anforderungen im Bereich „Wissen und Können“ und dem Teil „Praktische Ausbildung“ in 4 Jahren absolviert werden.

Unterbrechung der Weiterbildung

Eine Unterbrechung der Weiterbildung ist möglich. Dazu muss der PTK ein begründetes Gesuch gestellt werden. Die PTK entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Gesuches.

Verlängerung der Psychotherapieweiterbildung

Die Weiterbildung kann ohne Angabe von Gründen um zwei Semester verlängert werden. Eine Mitteilung an das Sekretariat und die Begleichung der Gebühren genügen.

Eine Verlängerung über 5 Studienjahre hinaus erfordert ein Gespräch mit der PTK und deren Einverständnis.

Eine Verlängerung der Psychotherapieweiterbildung kann in zwei verschiedenen Status der Einschreibung als PTW Teilnehmer erfolgen:

1. (Regulärer) PTW Teilnehmer: Dies ist erforderlich, falls nach 4 Studienjahren die erforderlichen 550 Einheiten des Curriculums nicht absolviert wurden. Diese Teilnehmer studieren weiter wie bisher und haben die vollen Gebühren zu entrichten.
2. Post-Curriculare PTW Teilnehmer: Dazu müssen die erforderlichen 550 Einheiten des Curriculums geleistet worden sein. Diesen Teilnehmern stehen die Angebote und Dienste des FIZ und der PTK wie bisher offen. Sie sind aber mit Ausnahme von Fallbesprechungen nicht mehr berechtigt an den Kursabenden und den Fokustagen der PTW teilzunehmen. Diese Post-Curricularen PTW Teilnehmer bezahlen einen Drittel der regulären Gebühren.

20.3. Ausschluss von der Weiterbildung

Der Ausschluss von der Weiterbildung erfolgt, wenn nach Ablehnung eines Fallberichts der neu eingereichte Fallbericht ebenfalls nicht angenommen werden kann.

Bei einer nicht fristgerechten Bezahlung der Weiterbildungsgebühren innert 30 Tagen kann die Weiterbildung nicht fortgesetzt werden. Bei erheblichen Verstössen gegen das Reglement, das Recht oder gegen ethische Grundsätze kann die PTK den Teilnehmer von der Fortsetzung der Weiterbildung ausschliessen.

20.4. Unredlichkeit

Werden zum Bestehen des Weiterbildungsgangs unredliche Mittel verwendet, kann das Freud-Institut die Erteilung des eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitels verweigern.

Wird die Unredlichkeit erst nach Erteilung des eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitels bekannt, so kann das Freud-Institut diesen entziehen.

Bei der nachträglichen Aberkennung des von der Hochschule erteilten Master-, Lizentiats- und Diplomabschlusses in Psychologie entzieht die Titelkommission den eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitel von Amtes wegen.

Gegen den Entscheid kann die betroffene Person innert 30 Tagen bei der Beschwerdekommision Beschwerde einreichen.

21. Übergangsbestimmungen

Die Weiterbildungs-Anforderungen wurden stufenweise angepasst. Für Teilnehmer, die mit der Weiterbildung am Freud-Institut vor WS 2017/18 begonnen haben, gelten die Bestimmungen des (nach Vorgaben des PsyG akkreditierten) Weiterbildungsgangs des Freud-Instituts. (s. Hinweis- Dokument auf der Homepage des Freud-Instituts). Für die Weiterbildung mit Beginn ab WS 2017/18 gelten die Bestimmungen des vorliegenden Reglements.

Bei Fragen können sich Weiterbildungsteilnehmer an ein Mitglied der Psychotherapiekommission (PTK) wenden.

22. Unabhängige Beschwerdeinstanz

Entscheide des Freud-Instituts betreffend

- die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Weiterbildungsperioden;
- die Zulassung zu akkreditierten Weiterbildungsgängen;
- das Bestehen von Prüfungen; sowie
- die Erteilung von Weiterbildungstiteln

können innert 20 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Beschwerdekommision mit Begründung angefochten werden.

Siehe auch: Reglement der Vernetzungsgruppe zur Beschwerdekommision auf der Homepage des Freud-Instituts.

Adresse der Beschwerdekommision:

Beschwerdekommision der Vernetzungsgruppe AZPP/FIZ/KJF/PSZ
Postfach 2409
8021 Zürich 1

Kontakt

Freud-Institut Zürich, Seefeldstrasse 62, 8008 Zürich

Informationen erhalten Interessentinnen und Interessenten beim Sekretariat des Freud-Instituts Zürich, Seefeldstrasse 62, 8008 Zürich, 044 382 34 19, sekretariat@freud-institut.ch

Adaptierte Versionen: 30.3.16, 7.7.16, 4.9.16, 26.9.16, 3.11.16, 4.1.17, 25.10.19, 30.3.20, 30.9.20